

Lesefassung

Die Satzung ist seit dem 01.01.2016 gültig.

S a t z u n g

zur Aufhebung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren und
sonstigen Entgelten für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr

der

Gemeinde Velgast

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Velgast folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand

Die Satzung der Gemeinde Velgast über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Velgast wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Velgast, den 19.05.2016

Gez. Griwahn
Bürgermeister

Dienstsigelabdruck